

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 83/84 (1924)
Heft: 25

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Eingabe des S. I. A. an den Bundesrat betr. Reorganisation der Eidgen. Baudirektion. — Das Bürgerhaus im Kanton Schwyz. — Mitteilungen über Zivilingenieurbauten an der Weltkraftkonferenz zu London. — Das Schwarzkopf-Huwilrer-Getriebe. — Von der Rätischen Bahn. — Von der 49. Generalversammlung des S. I. A. — Miscellanea: Reform des Architektur-Studiums an der Technischen Hoch-

schule Berlin. Zweigelenk-Zwickelbogenträger in Eisenbeton. Kraftübertragungsleitung über die Weichsel bei Thorn. Rhone-Rhein-Schiffahrt. Die Eigenschaften der Wasserturbinen. Eidgen. Baudirektion. Ing. W. Zuppinger. — Preisausschreiben zur Erlangung eines Spannungs- und eines Schwingungsmessers. — Literatur. — Vereinsnachrichten: Sektion Waldstätte des S. I. A. Sektion Bern des S. I. A. S. T. S.

Band 84. Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 25.

Eingabe des S. I. A. an den Bundesrat betr. Reorganisation der Eidgen. Baudirektion.

Hochgeehrter Herr Bundespräsident!
Hochgeehrte Herren Bundesräte!

Am 26. November d. J. richtete das Central-Comité des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins an die nationalrätliche Kommission für die teilweise Reorganisation der Bundesverwaltung eine Eingabe betreffend die beabsichtigte Versetzung der Eidg. Baudirektion zum Finanzdepartement und die Reorganisation der technischen Verwaltungsabteilungen. Wir gestatten uns, Ihnen beiliegend eine Abschrift davon zuzustellen.

Am 6. d. M. hatte unser Central-Comité eine Konferenz in Freiburg mit den Sektionspräsidenten des S. I. A. aus der ganzen Schweiz zur Besprechung dieser Angelegenheit. Das Ergebnis veranlasst uns, den Standpunkt, den wir in unserer eingangs erwähnten Eingabe vertraten, ausdrücklich zu bestätigen.

1. In den von uns vertretenen Fachkreisen ist man allgemein der Ansicht, dass durch einen Departementswechsel der Eidg. Baudirektion keine Verbesserung und Vereinfachung der Organisation erreicht werden könne, und dass daher diese Abteilung bei dem Departement bleiben sollte, dem sie in Anbetracht ihrer kulturellen und technischen Aufgaben naturgemäss angehört, d. h. beim Departement des *Innern*. Wie schon in der Eingabe vom 6. November an die nationalrätliche Kommission betonen wir, dass das Bauen, wenn auch die Finanzen dabei eine wichtige Rolle spielen, keine reine Finanzangelegenheit ist. Wir weisen ausserdem nochmals auf die Zersplitterung hin, die eine Versetzung der Baudirektion von den andern technischen Abteilungen weg, oder gar eine Wertverminderung dieser Direktion, zur Folge haben würde. Voraussetzlich würden sich in einigen andern Departementen, die Bauten haben, oder noch errichten werden, wie Post, Militär usw., mit der Zeit kleinere Bauabteilungen entwickeln müssen, um den Bedürfnissen zu genügen, was das Gegenteil der angestrebten Konzentration, Vereinfachung und Ersparnisse wäre. Auf die nachteiligen Folgen einer solchen Zersplitterung auch für das Baugewerbe, haben wir bereits in unserer Eingabe an die Kommission hingewiesen.

Eine Vereinfachung der Eidg. Baudirektion in dem Sinne, dass künftig Projektierung und Bauleitung noch mehr als bisher Privatarchitekten übertragen würde, dürfte allerdings möglich sein und ist anzustreben. Hat nämlich der Staat ein grosses Objekt zu errichten, so wird die selber projektierende und den Bau selber leitende Verwaltung hierzu jeweilen einen Beamtenstab anstellen müssen, den sie nach Vollendung der Arbeit meistens behalten und *beschäftigen* muss, was zu neuen Ausgaben führt. Es wäre aber ein Irrtum anzunehmen, dass deswegen die Qualität der Abteilung geringer sein dürfe. Ihr Chef muss den Verkehr mit den Privatarchitekten vermitteln, muss in der Lage sein, ihre Befähigung und Tätigkeit zu beurteilen, ihnen gegenüber aufzutreten und die Interessen des Bundes zu wahren. Er muss ein Mann sein, der bei seinen Kollegen der Privatpraxis volles Ansehen geniesst und Autorität besitzt. Daneben kann die Abteilung klein sein, was die Zahl der Beamten anbetrifft. Damit er nicht in Versuchung gerät, doch immer mehr in der Abteilung selber zu machen und sie wieder zu vergrössern, muss sein Arbeitsgebiet möglichst dadurch erweitert werden, dass ihm *alle* Aufgaben des Bundes, aus allen Departementen, die mit seiner Fachtätigkeit in Zusammenhang stehen, inbegriffen Liegenschaftsverwaltung, übertragen werden. Das alles kann aber ohne Departementswechsel erfolgen.

Vor allem ist die innere Organisation der Abteilung und die Persönlichkeit ihres Chefs von ausschlaggebender Bedeutung.

2. Bevor die Reorganisation einer einzelnen technischen Abteilung oder ihre Versetzung in ein anderes Departement in Betracht gezogen wird, sollte die Frage der *Organisation der technischen Abteilungen ganz allgemein und grundsätzlich* betrachtet und geprüft werden.

Wie der h. Bundesrat in seinem Berichte über die Versetzung der Baudirektion zum Finanzdepartement hervorgehoben hat, muss eine *Konzentration* der zu vielen Abteilungen der Bundesverwaltung angestrebt werden. Eine solche erscheint bei den technischen Abteilungen möglich. Unsere Kreise sind einmütig der Ansicht, dass, wie wir bereits in unserer Eingabe vom 26. November an die nationalrätliche Kommission anregten, sämtliche technische Abteilungen, sofern sie nicht mit einem andern Departement organisch und aus innerer Notwendigkeit verwachsen sind, einem einzigen Departement, dem des *Innern*, zugeteilt werden sollten. Dabei ist zu trachten, sie, insbesondere die ingenieur-technischen Abteilungen, Oberbauinspektorat, Amt für Wasserwirtschaft, Landestopographie, Amt für Mass und Gewicht u. a. m. zusammenzulegen.

Selbstverständlich müsste mit Rücksicht auf die Verschiedenheit ihrer Aufgaben eine gewisse gegenseitige Selbständigkeit der einzelnen Aemter bestehen bleiben. Aber sie können doch *unter gemeinsamer Leitung* stehen. Ihre rein administrativen Organe, wie Kanzleien usw. könnten wohl vereinigt und dabei reduziert werden.

Eine solche Zusammenlegung würde es ermöglichen, einen erstklassigen Techniker an die Spitze dieser technischen Dienste zu stellen. Er braucht kein Spezialist zu sein, aber es muss ein technisch hochgebildeter und praktisch erfahrener Mann sein, der es versteht, die Tätigkeit der ihm unterstellten Aemter zu beurteilen und namentlich die richtigen Leute an die richtige Stelle zu setzen. Er muss befähigt sein, den Unterabteilungen zweckmässige Richtlinien für ihre technische Arbeit zu geben und diese z. H. des Departementes zusammenzufassen zur Lösung der grossen technisch-wirtschaftlichen Aufgaben, die das Departement des *Innern* und den Bundesrat beschäftigen und immer mehr beschäftigen werden. Wir erinnern hier als einzelnes Beispiel unter vielen nur an den grossen Fragenkomplex, der mit der Ausnützung der Wasserkräfte, der Energieverteilung und dem Energieexport, der Schiffahrt usw. zusammenhängt, mit seinen nationalen und internationalen Konsequenzen.

Als Beispiel für eine ähnliche Organisation weisen wir auf die Stellung des Chefs des Bau- und Betriebsdepartements bei der Generaldirektion der S. B. B. hin.

Die Bedeutung, die heute die Technik für das wirtschaftliche und kulturelle Leben und die Politik hat, lässt die Einstellung eines solchen technischen Oberbeamten in der Bundesverwaltung, bezw. im Departement des *Innern* immer mehr als ein Gebot der Zeit erscheinen, auch wenn die von uns vorgeschlagene Zusammenlegung der technischen Abteilungen oder ihre Vereinigung in einem Departement jetzt nicht durchgeführt werden sollte. Da scheint es uns zweckmässiger zu sein, die angeregten Vereinfachungen und Zusammenlegungen zur Erlangung von Ersparnissen, einer reibungsloseren Arbeit, und eines grösseren Nutzeffektes derselben, *gleich* durchzuführen. Dadurch würde nicht nur die Schaffung einer neuen Instanz und Amtstelle vermieden, sondern im Gegenteil gleichzeitig ihre Zahl vermindert.

3. Wir resümieren unsere Vorschläge folgendermassen:

a) Die Eidg. Baudirektion ist beim Departement des Innern zu lassen und im Sinne unserer Ziffer 1 zu vereinfachen.

b) Sämtliche technische Abteilungen, die nicht organisch mit einem andern Departement notwendigerweise verwechselt sind, sind dem Departement des Innern zuzuteilen.

c) Nach Möglichkeit sollen diese Abteilungen unter einem Direktor vereinigt und ihre administrativen Organe (Kanzleien usw.) zusammengelegt werden.

4. Zum Schlusse gestatten wir uns noch den Wunsch auszudrücken, es möchten bei der Prüfung und Ausarbeitung einer neuen Organisation der Baudirektion und übrigen technischen Abteilungen der Bundesverwaltung, wie seinerzeit bei der Reorganisation der Schweizerischen Bundesbahnen, auch ausserhalb der Verwaltung stehende Fachleute beigezogen werden.

In der Hoffnung, dass Sie, hochgeehrter Herr Bundespräsident und hochgeehrte Herren Bundesräte, diese Anregungen aus Fachkreisen wohlwollend prüfen und berücksichtigen werden, halten wir uns zu weitem Auskünften gerne zu Ihrer Verfügung und zeichnen mit vorzüglicher Hochachtung.

Zürich, den 8. Dezember 1924.

SCHWEIZERISCHER INGENIEUR- UND ARCHITEKTEN-VEREIN

Der Präsident:

Der Sekretär:

C. ANDRAE.

M. ZSCHOKKE.

Das Bürgerhaus im Kanton Schwyz.

IV. Band des „Bürgerhaus in der Schweiz“¹⁾

Der schon lange vermisste IV. Band des „Bürgerhaus in der Schweiz“ ist nunmehr, gerade zur rechten Zeit, um noch auf den Weihnachtstisch gelegt werden zu können, in zweiter Auflage erschienen. Von der noch bei Ernst Wasmuth A.-G. in Berlin verlegten ersten Auflage brachten wir in Band 64 einige Bilderproben, denen wir heute einige weitere anreihen. Die zweite Auflage, die in gewohnter mustergültiger Weise das Artistische Institut Orell Füssli besorgte, entspricht in Text und Bildern genau der ersten Auflage, zeichnet sich aber noch in Bezug auf Ausstattung durch die, infolge Wahl eines gelblichen Tafelpapiers, viel wärmere Wiedergabe der Bilder aus. Es mag auch daran erinnert werden, dass der textliche Teil von Dr. C. J. Benziger in Bern stammt, während Kantonsschreiber Styger in Schwyz für die Aufnahmearbeiten seine Unterstützung liess. Zu den hier beigegebenen Bildern lassen wir die zugehörigen Angaben als Textproben folgen.

Das ehemals Ab-Ybergsche Haus in der Waldegg. Erbaut wurde das Haus im Jahre 1618 von Landessäckelmeister Sebastian Ab-Yberg-Jütz. Es kam zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts an die Familie Wüörner, die es durch zwei Generationen besass, ging dann durch Kauf 1776 an den Statthalter Felix Ab-Yberg über, der es im Jahre 1823 an Statthalter Xaver Jütz verkaufte. Von diesem kam es durch Erbschaft, im Jahre 1868, an die Familie Nazar von Reding-Biberegg-Jütz, in deren Besitz es sich heute noch befindet. Das Gut hiess früher die Murg.

Das Haus (Tafel 11) ist vom Ergeschoss an in Block erstellt und wurde bei einer gründlichen Renovation im XVIII. Jahrhundert, unter Statthalter Ab-Yberg, mit einer Mantelmauer versehen, der leider die malerischen Klebdächer zum Opfer fielen. Auch das Treppenhaus in seiner jetzigen Gestalt hat Herrn Ab-Yberg zum Erbauer, früher führte die Stiege in gerader Flucht vom kleinen Keller aufwärts. Die letzte und glücklichste Renovation war die vom Jahre 1907, von Architekt Geiger geleitet. Sie gab dem Hause wieder seinen alten Charakter, Klebdächer, weisse Mauer mit bemalten Lisenenquadern usw. Zu verschiedenen Zeiten scheinen Ausschmückungen einzelner

Räume im Innern des Hauses vorgenommen worden zu sein. 1696 bis 1699 wurde der Gartensaal mit der gefertigten und übertünchten Decke, in deren fünf achteckförmigen Kassetten sich die alten Malereien noch vorfinden, neu aufgerichtet. In der grossen Stube des ersten Stockwerkes befindet sich ein sorgfältig gearbeitetes Büfett mit hübscher Einlegearbeit vom Jahre 1672 und ein behäbiger Kachelofen von 1741. Eine reichere Ausstattung scheint das Haus nie besessen zu haben. Als eine geschmackvolle Anlage aus der Mitte des XIX. Jahrhunderts verdient der Garten erwähnt zu werden.

Das ehemalige von Redingsche Wohnhaus in der Laschmatt. Wahrscheinlich von der Familie Reding 1565 erbaut, blieb das Gebäude bis zum Jahre 1772 bei dem Redingschen Geschlechte, das auch den Acker, zu dem Laschmatt gehörte, eignete. Die Besitzer des Hauses fügten des öfters zum Unterschiede von andern Branchen ihrem Namen diese Herkunftsbezeichnung bei. Durch Verkauf, den der Vormund der einzigen Tochter Feldmarschall Josef Ulrich Redings, der spätern Ehefrau des Generals Theodor Reding, besorgte, gelangte der Hof 1772 um 8000 gl. in den Besitz des Kirchenvogts Bernhard Ulrich, dessen Tochter mit Hauptman Franz Johann Schilter verheiratet war. Seit 1810 wird die Laschmatt von der Familie Schilter bewohnt. Es bleibt nicht ausgeschlossen, dass die Besetzung früher Blasmatt hiess, nach einem Geschlechte Blast, das im 16. Jahrhundert in Schwyz noch ansässig war.

Das Gebäude (Tafel 12 oben und Abb. Seite 299), ehemals ein Blockbau, wurde erst in neuerer Zeit verputzt. An der Aussenfassade gefallen uns besonders die schmucken Holzgitterwerke an der Eingangslaube. Auch die einfachen, aber sehr individuell gearbeiteten Türen verdienen besondere Erwähnung. Die originellen geschnitzten Fensterpfosten aus dem XVI. Jahrhundert, die sich früher in der niedern Wohnstube des ersten Stockes befanden, werden heute in der Dachkammer des Hauses aufbewahrt. Eine verwandte Bildhauerarbeit, eine Madonna mit der Jahreszahl 1565, prangt immer noch an der Südfassade des Wohnbaues. Hübsche alte Kamine mit schlanken Ansätzen gehören ebenfalls zu den Spezialitäten dieses gemütlichen und in seinem ehemaligen Aeussern recht gut erhaltenen Hauses. Statt des üblichen vor dem Hause gelegenen Gartens legte man hier, wie im nahegelegenen Acherhofe, diesen nach der Ostseite an. Eine Ringmauer verlieh dem Ganzen eine stimmungsvolle Intimität.

Die ehemalige Gassersche „Gartenlaube“. Der Grundriss des ehemaligen Gasserschen Familienhauses wurde 1570 vom hl. Karl Borromäus bei Anlass seiner Anwesenheit in Schwyz eingeseget. Als Bauherrn nennen die Quellen Landammann Johannes Gasser, der gleichzeitig Gastwirt zu den „Drei Königen“ war. 1623 gelangte der freundliche Bau auf dem Wisi, wie das Gut früher hiess, in Besitz der Familie Bellmont, die bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts Besitzerin blieb. Seither gehörte die Gartenlaube, die erst seit etwa 50 Jahren diesen Namen führt, Sekretär Franz Xaver Reding. 1835 folgte die Familie Amgwerd bis 1872, ihr die Dettling bis 1897, und nunmehr Dr. Josef Schreiber.

In seiner heutigen Gestalt (Tafel 12 unten) bietet der Bau nur noch vereinzelt architektonisches Interesse. Eine originelle loggia-artige Laube mit einer kräftigen Steinsäule als Stütze zählt in unserer ländlichen Architektur zu den Seltenheiten. Charakter hat auch der alte Eingang mit der stark vergitterten Haustüre. Ein einfacher, aber zierlicher Brunnen, wie die hohe Buchswand an der Einfahrt, gehören ebenfalls frühern Zeiten an. Im Innern steht im Wohnzimmer des ersten Stocks ein guterhaltenes geschnitztes Büfett mit der Jahreszahl 1590, die einzige Erinnerung an den Erbauer, wie aus dem Allianzwappen Gasser und Degen hervorgeht. Ein geräumiger Estrichraum mit eigenartiger Decke verdient ebenfalls erwähnt zu werden. Der bunte Anstrich der Fassaden und des Holzwerkes stammt aus neuerer Zeit.

¹⁾ Vergl. auch unter Literatur auf Seite 305.